

Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Wien, am 27. Mai 2015

Geschäftszahl (GZ): BMWFW-10.101/0212-IM/a/2015

- In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 4440/J betreffend "das 2,5-Hektar-Ziel der Österreichischen Nachhaltigkeitsstrategie", welche die Abgeordneten Michael Pock, Kolleginnen und Kollegen am 27. März 2015 an mich richteten, stelle ich für den Zuständigkeitsbereich meines Ressorts fest:

Antwort zu den Punkten 1 und 18 der Anfrage:

Die Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H. errichtet Neubauten ausschließlich nach den Vorgaben der Besteller, gleichzeitig jedoch unter Berücksichtigung größtmöglicher Ressourceneffizienz und möglichst raumschonender Projektumsetzung.

Antwort zu den Punkten 2 bis 6, 8 bis 10, 12 bis 16, 20, 22 und 23 der Anfrage:

Dazu ist auf die Beantwortungen der parlamentarischen Anfragen Nr. 4438/J durch den Herrn Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie und Nr. 4441/J durch den Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft zu verweisen.

Antwort zu den Punkten 7 und 11 der Anfrage:

Gemeinnützige Bauvereinigungen sind bereits aufgrund § 23 Abs. 4d Wohnungs-gemeinnützigkeitsgesetz (WGG) verpflichtet, in Zweifelsfällen - insbesondere bei

einem unwirtschaftlich hohen energetischen Sanierungsbedarf - anstelle einer umfassenden Sanierung ein sogenanntes "Reconstructing" (Abriss und Neubau) zu prüfen und gegebenenfalls umzusetzen.

Im Regierungsprogramm ist vorgesehen, dass im Rahmen einer Reform des WGG eine analoge gesetzliche Verpflichtung im Hinblick auf die Durchführung von "Nachverdichtungsmaßnahmen" geschaffen werden soll.

Darüber hinaus ist auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 4441/J durch den Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft zu verweisen.

Antwort zu Punkt 17 der Anfrage:

Der in dieser Frage angesprochene Gegenstand fällt in den Zuständigkeitsbereich der Länder.

Antwort zu Punkt 19 der Anfrage:

Die Beantwortung dieser Frage ist abhängig von der jeweils zu treffenden Maßnahme und kann daher nicht allgemein erfolgen.

Antwort zu Punkt 21 der Anfrage:

Soweit dies im Kontext des jeweiligen Förderungsprogramms sachgerecht ist, werden bei der Vergabe von Wirtschaftsförderungen im Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft auch den Oberbegriff dieser Kriterien darstellende Nachhaltigkeitsaspekte mit berücksichtigt.

Die Förderungsrichtlinien "TOP-Tourismus-Impuls 2014-2020" des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft sehen hinsichtlich der Förderung von Beherbergungsneubauten vor, dass diese den Standard der Qualitäts-

stufe "klima.aktiv silber" des klima.aktiv Gebäudestandards Hotel- und Beherbergungsbetriebe Neubau und Sanierung erreichen und damit entsprechend hohe Werte betreffend nachhaltigen Gebäudebetrieb sowie geringen Energieverbrauch, geringe CO2-Emissionen, den Ausschluss klimaschädlicher Baustoffe und die Verwendung emissionsarmer Baustoffe erzielen müssen.

Dr. Reinhold Mitterlehner

	Unterzeichner	Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft
	Datum/Zeit	2015-05-27T14:38:43+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH, C=AT
	Serien-Nr.	1184203
	Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at/ . Die Bildmarke und Hinweise zur Verifikation eines Papierausdrucks sind auf https://www.bmwf.gv.at/amtssignatur oder http://www.help.gv.at/ veröffentlicht.
Signaturwert	e7t88hnLsoTTfOjYdDXEq6/T87s1goY8SdM24HZEChAvsP+YpBgJSLRYmek9wg35jp7jefQECKS1+wS3TlzYAMb9dbhk8xgmlNBxcZditNGS559xkjU5mP28FlrjVWwk6l9JexRvTmk8y51XlkE8k0rKfHKÖMfayKBoOxoieCzKfm0ojbfqewhxxiAjzrlrWbdEfntG3gZkYhzIAAWsVN2Q8mRe9sMQidynP5le1suOWUz50/UKisfoESikCMWjR0Cf0/xmPBrinLbMsQzkW7Vcanf3DdLTyel1d5v3au0R508fk8iCgmFcQvqMP5kKV1zxq0JbJgXXXRLw==	